Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V. Auszug aus Heft 2/2015

Neue Verwerfungen für Freiberufler

Europaexperte Dr. Alfred Büttner über TTIP und die Freien Berufe

Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP könnte den europäischen Trend zur Deregulierung verstärken, den Marktzugang für freiberufliche Leistungen weiter öffnen und berufsrechtliche Regeln infrage stellen. Der Europaexperte Dr. Alfred Büttner, Leiter der Abteilung Europa und Internationales der Bundeszahnärztekammer, über TTIP und die Auswirkungen für die Freien Berufe.

Seit dem Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika über ein gemeinsames transatlantisches Freihandelsabkommen, die "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft", kurz TTIP genannt.

Ziel von TTIP ist es, Zölle und andere Handelsbarrieren zwischen den USA und der EU abzubauen und gegenseitig die Märkte zu öffnen. So sollen bestehende Einschränkungen für Dienstleistungen abgebaut, die Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen staatlichen Ebenen vereinfacht werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der angestrebte Abbau sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse. Darunter versteht man Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar den Handel beschränken können und bei denen es sich nicht um Zölle handelt. Als derartige Hemmnisse werden etwa technische Vorschriften, industrielle Sicherheitsstandards, Vorschriften über die Sicherheit von Lebensoder Arzneimitteln, Umweltstandards oder Zulassungsbedingungen gesehen. Hier soll TTIP zu einer möglichst weitreichenden Angleichung von Normen und Standards führen. Ziel ist deren umfassende gegenseitige Anerkennung in möglichst vielen Bereichen.

Hoch umstritten im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ist die Frage des Investitionsschutzes. Nach dem Vorbild anderer Handelsabkommen soll ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus in TTIP verankert werden. Dieser Mechanismus würde es Investoren ermöglichen, die USA oder die EU bzw. deren Mitgliedstaaten, unabhängig vom regulären juristischen Instanzenzug, vor speziellen internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung zu verklagen, falls nach Abschluss des Abkom-

mens erlassene nationale oder europäische Regelungen zu entgangenen Gewinnen führen würden.

Ein transatlantisches Freihandelsabkommen hätte auch Auswirkungen auf die Freien Berufe. Deren Tätigkeiten, wie beispielsweise ärztliche oder zahnärztliche Leistungen, werden ausdrücklich von dem Verhandlungskapitel über den Dienstleistungssektor erfasst. Hier soll es zu einer Marktöffnung kommen. Allerdings haben viele EU-Mitgliedstaaten, unter anderem auch Deutschland, angekündigt, den Marktzugang für bestimmte freiberufliche Leistungen nur für natürliche Personen und nicht für Kapitalgesellschaften öffnen zu wollen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Position von den Amerikanern akzeptiert werden wird.

Angestrebt wird ferner, dass die Angehörigen bestimmter regulierter Berufe von den USA und der EU wie Inländer behandelt werden. Dies soll durch Regeln für die erleichterte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen flankiert werden. Beobachter rechnen in diesem Punkt allerdings mit dem Widerstand der amerikanischen Berufsverbände. Diese sehen die europäischen Berufsabsolventen im klaren Vorteil gegenüber ihren amerikanischen Konkurrenten, da das Studium in Europa in der Regel von den EU-Mitgliedstaaten finanziert wird, während amerikanische Studenten hohe Studiengebühren bezahlen müssen, für die sie sich oft verschulden. Hinzu treten sprachliche Barrieren, die die transatlantische Mobilität einschränken dürften.

Aus freiberuflicher Sicht könnte besonders der im Zuge des Abkommens geplante sukzessive Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse zu Verwerfungen führen. Denkbar ist, dass bestimmte berufsrechtliche Regelungen,

FREIER
BERUFEIN
BAYERNEV.

die der Qualitätssicherung dienen, wie etwa Fremdkapital- oder Werbeverbote, als Handelshemmnisse verstanden werden, da sie potenziell Investoren abschrecken. Das Freihandelsabkommen könnte auf diese Weise einen sich bereits heute auf europäischer Ebene abzeichnenden Trend zur Deregulierung, etwa im Zusammenhang mit dem laufenden Transparenzprozess für regulierte Berufe, verstärken.

Bis zum endgültigen Abschluss und der Ratifizierung eines transatlantischen Freihandelsabkommens bleibt vieles Spekulation. Vor dem Hintergrund der anhaltenden öffentlichen Kritik an TTIP und zahlreicher ungeklärter Einzelfragen, wie des Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus, ist das tatsächliche Zustandekommen des Abkommens zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer fraglich. Beobachter der Verhandlungen weisen darauf hin, dass sich das Zeitfenster für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen vor dem Hintergrund der 2016 anstehenden Neuwahl des amerikanischen Präsidenten bereits Ende 2015 wieder schließen könnte.

Im Internet sind unter www.freieberufebayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.